

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens Publikationsdatum: SHAB, KABAR 01.09.2022 Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.09.2027 Meldungsnummer: KK03-0000035464

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Einstellung des Konkursverfahrens XENOS DSW AG in Liquidation

Schuldner:

XENOS DSW AG in Liquidation CHE-163.951.025 ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo 9100 Herisau

Datum des Auflösungsentscheids: 01.02.2022

Datum der Einstellung: 04.07.2022 **Kostenvorschuss:** CHF 3'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin, Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Früheres Domizil der XENOS DSW AG in Liquidation war Bahnhofplatz 10, 9100 Herisau AR. Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 11.01.20222 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 11.01.2022 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften

über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 01.02.2022.

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Entschädigungsanspruch für Insolvenzentschädigung (Art. 53 Abs. 1 AVIG) der Arbeitnehmenden muss spätestens 60 Tage nach dieser Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 01.09.2022 bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse Appenzell AR, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR, eingereicht sein. Mit Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Insolvenzentschädigung.